

SICHERHEITSDATENBLATT



ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900
Teile-Nr. (Chemikalien-Kit) : 190064900
Teile-Nr. : Initial calibration verification standard part A 190064900A
Initial calibration verification standard part B 190064900B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszwecke : Reagenzien und Standards für die Verwendung in Labors für analytische Chemie
2 x 500 ml
 Initial calibration verification standard part A 500 ml
Initial calibration verification standard part B 500 ml

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Agilent Technologies Manufacturing GmbH & Co. KG
Hewlett-Packard-Str. 8
76337 Waldbronn
Deutschland
0800 603 1000

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : pdl-msds_author@agilent.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer (mit Öffnungszeiten) : CHEMTREC®: 0800-181-7059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Initial calibration verification standard part A Gemisch
Initial calibration verification standard part B Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Initial calibration verification standard part A

H290 KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1

Initial calibration verification standard part B

H290 KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1
H314 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 25/04/2018

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

H350	KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A
H360D	REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 1A
H400	KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1
H410	LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1

Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Toxizität	: Initial calibration verification standard part A	Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter dermaler Toxizität besteht: 1 - 10% Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter inhalativer Toxizität besteht: 1 - 10% Prozentsatz des Gemisches, der aus Bestandteilen mit unbekannter oraler Toxizität besteht: 1 - 10%
Inhaltsstoffe mit nicht bekannter Ökotoxizität	: Initial calibration verification standard part A	Prozentwert der Bestandteile im Gemisch mit unbekannter Gefährdung für die aquatische Umwelt: 1%

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	: Initial calibration verification standard part A	
	: Initial calibration verification standard part B	  
Signalwort	: Initial calibration verification standard part A	Gefahr
	: Initial calibration verification standard part B	Gefahr
Gefahrenhinweise	: Initial calibration verification standard part A	H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	: Initial calibration verification standard part B	H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H350 - Kann Krebs erzeugen. H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise		
Prävention	: Initial calibration verification standard part A	P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.
	: Initial calibration verification standard part B	P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren. P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
		P280 - Schutzhandschuhe tragen. Schutzkleidung tragen. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen. P234 - Nur in Originalverpackung aufbewahren.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Reaktion	: Initial calibration verification standard part A	P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P304 + P340 + P310 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 + P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305 + P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	: Initial calibration verification standard part B	P304 + P340 + P310 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P301 + P310 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303 + P361 + P353 + P310 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P305 + P310 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Lagerung	: Initial calibration verification standard part A	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
	: Initial calibration verification standard part B	P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
Entsorgung	: Initial calibration verification standard part A	P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
	: Initial calibration verification standard part B	P501 - Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
Gefährliche Inhaltsstoffe	: Initial calibration verification standard part A	- Salpetersäure
	: Initial calibration verification standard part B	- Salpetersäure - Diarsentrioxid - Blei
	: Initial calibration verification standard part A	Nicht anwendbar.
Ergänzende Kennzeichnungselemente	: Initial calibration verification standard part B	Enthält Nickelpulver, Beryllium und Cobalt. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
	: Initial calibration verification standard part A	Nicht anwendbar.
Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und	: Initial calibration verification standard part A	Nicht anwendbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nur für gewerbliche Anwender.

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

- Tastbarer Warnhinweis** : Initial calibration verification standard part A Nicht anwendbar.
Initial calibration verification standard part B Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

- Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Initial calibration verification standard part A Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.
Initial calibration verification standard part B Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe** : Initial calibration verification standard part A Gemisch
Initial calibration verification standard part B Gemisch

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Initial calibration verification standard part A Salpetersäure	EG: 231-714-2 CAS: 7697-37-2 Verzeichnis: 007-004-00-1	≥10 - ≤25	Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314 EUH071	[1] [2]
Calciumcarbonat	EG: 207-439-9 CAS: 471-34-1	≤3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319	[1]
Natriumcarbonat	EG: 207-838-8 CAS: 497-19-8 Verzeichnis: 011-005-00-2	≤3	Eye Irrit. 2, H319	[1]
Kaliumcarbonat	EG: 209-529-3 CAS: 584-08-7	≤3	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335	[1]
Eisen	EG: 231-096-4 CAS: 7439-89-6	<0.25	Flam. Sol. 2, H228 Self-heat. 1, H251 Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	[1]
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	EG: 231-714-2 CAS: 7697-37-2 Verzeichnis: 007-004-00-1	≥10 - ≤25	Ox. Liq. 2, H272 Skin Corr. 1A, H314 EUH071	[1] [2]
Diantimontrioxid	EG: 215-175-0 CAS: 1309-64-4 Verzeichnis: 051-005-00-X	≤0.3	Carc. 2, H351	[1]
Diarsentrioxid	EG: 215-481-4 CAS: 1327-53-3 Verzeichnis:	≤0.15	Acute Tox. 2, H300 Skin Corr. 1B, H314 Carc. 1A, H350	[1]

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Blei	033-003-00-0 EG: 231-100-4 CAS: 7439-92-1 Verzeichnis: 082-013-00-1	<0.3	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) Repr. 1A, H360FD (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) Lact., H362	[1] [2]
Nickel	EG: 231-111-4 CAS: 7440-02-0 Verzeichnis: 028-002-01-4	≤0.3	Skin Sens. 1, H317 Carc. 2, H351 STOT RE 1, H372	[1] [2]
Silber	EG: 231-131-3 CAS: 7440-22-4	≤0.3	Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000)	[1] [2]
Thallium	EG: 231-138-1 CAS: 7440-28-0 Verzeichnis: 081-001-00-3	≤0.15	Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H330 STOT RE 2, H373	[1]
Beryllium	EG: 231-150-7 CAS: 7440-41-7 Verzeichnis: 004-001-00-7	≤0.15	Aquatic Chronic 4, H413 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 2, H330 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Carc. 1B, H350i (Einatmen) STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372	[1]
Cadmium	EG: 231-152-8 CAS: 7440-43-9 Verzeichnis: 048-002-00-0	≤0.3	Acute Tox. 2, H330 Muta. 2, H341 Carc. 1B, H350 Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) STOT RE 1, H372	[1] [5]
Cobalt	EG: 231-158-0 CAS: 7440-48-4 Verzeichnis: 027-001-00-9	≤0.3	Aquatic Acute 1, H400 (M=10000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10000) Resp. Sens. 1, H334 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 4, H413	[1]
Kupfer	EG: 231-159-6 CAS: 7440-50-8	≤0.3	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412	[1] [2]
Zink	EG: 231-175-3 CAS: 7440-66-6 Verzeichnis: 030-001-00-1	≤0.3	Pyr. Sol. 1, H250 Water-react. 1, H260 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)	[1] [2]
Selen	EG: 231-957-4 CAS: 7782-49-2 Verzeichnis: 034-001-00-2	≤0.15	Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 4, H413	[1] [2]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.	

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Zusätzliche Offenlegung gemäß Unternehmensrichtlinie

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
	: Initial calibration verification standard part B	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
Inhalativ	: Initial calibration verification standard part A	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
	: Initial calibration verification standard part B	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Hautkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

	Initial calibration verification standard part B	vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit Seife und Wasser waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
Verschlucken	: Initial calibration verification standard part A	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
	Initial calibration verification standard part B	Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
Schutz der Ersthelfer	: Initial calibration verification standard part A	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.
	Initial calibration verification standard part B	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Verursacht schwere Augenschäden.
	: Initial calibration verification standard part B	Verursacht schwere Augenschäden.
Inhalativ	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Hautkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Verursacht schwere Verätzungen.
	: Initial calibration verification standard part B	Verursacht schwere Verätzungen.
Verschlucken	: Initial calibration verification standard part A	Ätzend gegenüber dem Verdauungstrakt. Verursacht Verätzungen.
	: Initial calibration verification standard part B	Ätzend gegenüber dem Verdauungstrakt. Verursacht Verätzungen.

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
Inhalativ	: Initial calibration verification standard part A	Keine spezifischen Daten.
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen
Verschlucken	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt	: Initial calibration verification standard part A	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
	: Initial calibration verification standard part B	Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
Besondere Behandlungen	: Initial calibration verification standard part A	Keine besondere Behandlung.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Initial calibration verification standard part A	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
	: Initial calibration verification standard part B	Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	: Initial calibration verification standard part A	Keine bekannt.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen	: Initial calibration verification standard part A	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen.
	: Initial calibration verification standard part B	Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen sehr giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid Kohlenmonoxid Stickoxide Metalloxyde/Oxide
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Stickoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal	: Initial calibration verification standard part A	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
	: Initial calibration verification standard part B	Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	: Initial calibration verification standard part A	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.
	: Initial calibration verification standard part B	Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Initial calibration verification standard part A	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
	: Initial calibration verification standard part B	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

	B	trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
Einsatzkräfte	: Initial calibration verification standard part A	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
	Initial calibration verification standard part B	Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	: Initial calibration verification standard part A	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).
	Initial calibration verification standard part B	Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung		
Reinigungsmethoden	: Initial calibration verification standard part A	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, Natriumbikarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
	Initial calibration verification standard part B	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Ausgetretenes Material kann mit Natriumkarbonat, Natriumbikarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	: Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.	

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen	: Initial calibration verification standard part A	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Laugen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
	Initial calibration verification standard part B	Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Von Laugen fernhalten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene	: Initial calibration verification standard part A	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.
	Initial calibration verification standard part B	Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	: Initial calibration verification standard part A	Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Von Laugen getrennt halten. Von Metallen
-----------------	--	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Initial calibration
verification standard part
B

fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien. Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. In korrosionsbeständigem Behälter mit korrosionsbeständiger Innenauskleidung aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Von Laugen getrennt halten. Von Metallen fernhalten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

Gefahrenkriterien

Kategorie	Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert	Grenzwert Sicherheitsbericht
Initial calibration verification standard part B E1	100	200

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen	: Initial calibration verification standard part A	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
	: Initial calibration verification standard part B	Industrielle Verwendungen, Gewerbliche Anwendungen.
Spezifische Lösungen für den Industriesektor	: Initial calibration verification standard part A	Nicht anwendbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
Initial calibration verification standard part A Salpetersäure	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Kurzzeitwert: 1 ppm 15 Minuten. Kurzzeitwert: 2.6 mg/m ³ 15 Minuten.
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Kurzzeitwert: 1 ppm 15 Minuten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Blei	Kurzzeitwert: 2.6 mg/m ³ 15 Minuten. EU Arbeitsplatzgrenzwerte (Europa, 12/2017). Hinweise: list of binding occupational exposure limit values TWA: 0.15 mg/m ³ 8 Stunden.
Nickel	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Hautsensibilisator. Kurzzeitwert: 0.048 mg/m ³ 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion Schichtmittelwert: 0.006 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
Silber	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Schichtmittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.8 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.8 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion
Kupfer	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Spitzenbegrenzung: 0.02 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0.01 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
Zink	DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). 8-Stunden-Mittelwert: 2 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.4 mg/m ³ , 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: alveolengängige Fraktion 8-Stunden-Mittelwert: 0.1 mg/m ³ 8 Stunden. Form: alveolengängige Fraktion
Selen	TRGS 900 AGW (Deutschland, 6/2017). Schichtmittelwert: 0.05 mg/m ³ 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Kurzzeitwert: 0.05 mg/m ³ 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion DFG MAK-Werte Liste (Deutschland, 7/2017). Wird über die Haut absorbiert. 8-Stunden-Mittelwert: 0.02 mg/m ³ , (als Se berechnet) 8 Stunden. Form: einatembare Fraktion Spitzenbegrenzung: 0.16 mg/m ³ , (als Se berechnet), 4 mal pro Schicht, 15 Minuten. Form: einatembare Fraktion

Empfohlene Überwachungsverfahren

- : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

PNECs

Es liegen keine PNECs-Werte vor.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

Körperschutz : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

Anderer Hautschutz : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand	: Initial calibration verification standard part A	Flüssigkeit. [Hell.]
	: Initial calibration verification standard part B	Flüssigkeit. [Hell.]
Farbe	: Initial calibration verification standard part A	Hell
	: Initial calibration verification standard part B	Hell
Geruch	: Initial calibration verification standard part A	Geruchlos.
	: Initial calibration verification standard part B	Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
pH-Wert	: Initial calibration verification standard part A	<2
	: Initial calibration verification standard part B	<2
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Initial calibration verification standard part A	0°C
	: Initial calibration verification standard part B	0°C
Siedebeginn und Siedebereich	: Initial calibration verification standard part A	100°C
	: Initial calibration verification standard part B	100°C
Flammpunkt	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Initial calibration verification standard part A	Nicht anwendbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Dampfdichte	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	: Initial calibration verification standard part A	1
	: Initial calibration verification standard part B	1
Löslichkeit(en)	: Initial calibration verification standard part A	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
	: Initial calibration verification standard part B	In den folgenden Materialien leicht löslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Viskosität	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Initial calibration verification standard part A	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
	: Initial calibration verification standard part B	Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
10.2 Chemische Stabilität	: Initial calibration verification standard part A	Das Produkt ist stabil.
	: Initial calibration verification standard part B	Das Produkt ist stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Initial calibration verification standard part A	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
	: Initial calibration verification standard part B	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Initial calibration verification standard part A	Keine spezifischen Daten.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine spezifischen Daten.
10.5 Unverträgliche Materialien	: Initial calibration verification standard part A	Greift viele Metalle an und bildet dabei hochentzündliches Wasserstoffgas, welches mit Luft explosive Gemische bilden kann. Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: Laugen Metalle
	: Initial calibration	Greift viele Metalle an und bildet dabei hochentzündliches

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

verification standard part B Wasserstoffgas, welches mit Luft explosive Gemische bilden kann.
Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:
Laugen
Metalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Initial calibration verification standard part A Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.
Initial calibration verification standard part B Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Initial calibration verification standard part A Salpetersäure	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	2500 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	130 mg/m ³	4 Stunden
Calciumcarbonat	LD50 Oral	Ratte	6450 mg/kg	-
Natriumcarbonat	LD50 Oral	Ratte	4090 mg/kg	-
Kaliumcarbonat	LD50 Oral	Ratte	1870 mg/kg	-
Eisen	LD50 Oral	Ratte	750 mg/kg	-
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	2500 ppm	1 Stunden
	LC50 Inhalativ Dampf	Ratte	130 mg/m ³	4 Stunden
Diantimontrioxid	LD50 Oral	Ratte	>20 g/kg	-
Diarsentrioxid	LD50 Oral	Ratte	10 mg/kg	-
Nickel	LD50 Oral	Ratte	>9000 mg/kg	-
Cobalt	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte - Männlich, Weiblich	<0.05 mg/l	4 Stunden
	LD50 Oral	Ratte	550 mg/kg	-
Kupfer	LC50 Inhalativ Stäube und Nebel	Ratte	>5.11 mg/l	4 Stunden
	LD50 Dermal	Ratte	>2000 mg/kg	-
	LD50 Oral	Ratte	>2500 mg/kg	-
Selen	LD50 Oral	Ratte	6700 mg/kg	-

Schätzungen akuter Toxizität

Wirkungsweg	ATE-Wert
Initial calibration verification standard part A Oral	187000 mg/kg
Initial calibration verification standard part B Oral Einatmen (Stäube und Nebel)	3125 mg/kg 16.13 mg/l

Reizung/Verätzung

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Initial calibration verification standard part A Natriumcarbonat	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	0.5 Minuten	-
	Augen - Mäßig reizend	Kaninchen	-	100 milligrams 24 Stunden	-
	Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 milligrams 24 Stunden 500 milligrams	-
Initial calibration verification standard part B Diantimontrioxid	Augen - Mildes Reizmittel	Kaninchen	-	100 milligrams	-
Silber	Haut - Erythem/Schorf	Kaninchen	0.33	-	24 bis 48 Stunden
	Augen - Rötung der Bindehäute	Kaninchen	1	-	72 Stunden

Sensibilisierender Stoff

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Mutagenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Karzinogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Teratogenität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Initial calibration verification standard part A Kaliumcarbonat	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung
Initial calibration verification standard part B Beryllium	Kategorie 3	Nicht anwendbar.	Atemwegsreizung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Kategorie	Expositiosweg	Zielorgane
Initial calibration verification standard part B Nickel	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Thallium	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Beryllium	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Cadmium	Kategorie 1	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt
Selen	Kategorie 2	Nicht bestimmt	Nicht bestimmt

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	: Initial calibration verification standard part A	Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.
	: Initial calibration verification standard part B	Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Inhalativ	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Verschlucken	: Initial calibration verification standard part A	Ätzend gegenüber dem Verdauungstrakt. Verursacht Verätzungen.
	: Initial calibration verification standard part B	Ätzend gegenüber dem Verdauungstrakt. Verursacht Verätzungen.
Hautkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Verursacht schwere Verätzungen.
	: Initial calibration verification standard part B	Verursacht schwere Verätzungen.
Augenkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Verursacht schwere Augenschäden.
	: Initial calibration verification standard part B	Verursacht schwere Augenschäden.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Inhalativ	: Initial calibration verification standard part A	Keine spezifischen Daten.
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen
Verschlucken	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: Magenschmerzen reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen
Hautkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten
	: Initial calibration	Zu den Symptomen können gehören:

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

	verification standard part B	Schmerzen oder Reizung Rötung Es kann Blasenbildung auftreten reduziertes Fötalgewicht Zunahme Skelettdeformationen
Augenkontakt	: Initial calibration verification standard part A	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
	Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: Schmerzen Tränenfluss Rötung
<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>		
<u>Kurzzeitexposition</u>		
Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.	
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.	
<u>Langzeitexposition</u>		
Mögliche sofortige Auswirkungen	: Nicht verfügbar.	
Mögliche verzögerte Auswirkungen	: Nicht verfügbar.	
<u>Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit</u>		
Allgemein	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Initial calibration verification standard part B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Karzinogenität	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Initial calibration verification standard part B	Kann Krebs erzeugen. Krebsrisiko abhängig von Dauer und Grad der Exposition.
Mutagenität	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Initial calibration verification standard part B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Teratogenität	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	Initial calibration verification standard part B	Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Auswirkungen auf die Entwicklung	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit	: Initial calibration verification standard part A	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
	: Initial calibration verification standard part B	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Sonstige Angaben	: Initial calibration verification standard part A	Nicht verfügbar.
	: Initial calibration verification standard part B	Zu den Symptomen können gehören: Sensibilisierung (Respiratorisch / Haut).

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Initial calibration verification standard part A Salpetersäure	Akut LC50 180000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Carcinus maenas - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 72 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
Calciumcarbonat	Akut EC50 >100 mg/l Frischwasser	Daphnie	48 Stunden
	Akut LC50 >56000 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
Natriumcarbonat	Chronisch NOEC 61 mg/g Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	28 Tage
	Akut EC50 242000 µg/l Frischwasser	Algen - Navicula seminulum	96 Stunden
Kaliumcarbonat	Akut LC50 176000 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Amphipoda	48 Stunden
	Akut LC50 265000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Eisen	Akut LC50 300000 µg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus	96 Stunden
	Akut LC50 630 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia	48 Stunden
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	Akut LC50 650 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut EC50 3700 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
Diantimontrioxid	Akut LC50 33000 bis 100000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Crangon crangon	48 Stunden
	Akut LC50 0.56 ppm Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	Chronisch NOEC 100 mg/l Meerwasser	Algen - Glenodinium halli	72 Stunden
	Akut LC50 180000 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Carcinus maenas - Adultus	48 Stunden
Diantimontrioxid	Akut LC50 72 ppm Frischwasser	Fisch - Gambusia affinis - Adultus	96 Stunden
	Akut EC50 730 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	72 Stunden
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	Akut EC50 740 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 560 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Cypris subglobosa	48 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Diarsentrioxid	Akut EC50 423450 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 >530 mg/l Frischwasser	Fisch - Lepomis macrochirus - Junges des Kalenderjahrs	96 Stunden
	Chronisch NOEC 200 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata	96 Stunden
	Akut EC50 34.7 mg/l Frischwasser	Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
	Akut EC50 2.5 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 3380 µg/l Meerwasser	Fisch - Terapon jarbua - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
	Chronisch EC10 9.4 mg/l Frischwasser	Algen - Scenedesmus subspicatus	72 Stunden
Blei	Chronisch IC10 1.3 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	21 Tage
	Akut EC50 105 ppb Meerwasser	Algen - Chaetoceros sp. - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Akut EC50 0.489 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut EC50 8000 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut LC50 530 µg/l Frischwasser	Krustazeeen - Ceriodaphnia reticulata	48 Stunden
	Akut LC50 0.594 mg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 0.44 ppm Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	96 Stunden
Nickel	Chronisch NOEC 0.25 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Chronisch NOEC 0.03 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio	4 Wochen
	Akut EC50 2 ppm Meerwasser	Algen - Macrocystis pyrifera - Junges	4 Tage
	Akut EC50 450 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut EC50 1000 µg/l Meerwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut IC50 0.31 mg/l Meerwasser	Krustazeeen - Americamysis bahia - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut LC50 47.5 ng/L Frischwasser	Fisch - Heteropneustes fossilis	96 Stunden
Silber	Chronisch NOEC 100 mg/l Meerwasser	Algen - Glenodinium halli	72 Stunden
	Chronisch NOEC 3.5 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio	4 Wochen
	Akut EC50 1.4 µg/l Meerwasser	Algen - Chroomonas sp.	4 Tage
	Akut EC50 0.24 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 11 µg/l Frischwasser	Krustazeeen - Ceriodaphnia reticulata	48 Stunden
	Akut LC50 2.13 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch NOEC 5 mg/l Meerwasser	Algen - Glenodinium halli	72 Stunden
Thallium	Akut LC50 9 mg/l Meerwasser	Krustazeeen - Homarus americanus - Larven	48 Stunden
	Akut LC50 650 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Beryllium	Akut LC50 1.8 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut LC50 1000 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Cadmium	Akut LC50 37.9 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut EC50 97 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Akut EC50 0.095 mg/l Meerwasser	Algen - Ulva pertusa	96 Stunden
	Akut EC50 200 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut EC50 13.5 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 0.072 µg/l Meerwasser	Krustazeeen - Amphipoda - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 1 µg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas - Jungtier (Küken, Junges,	96 Stunden

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Cobalt	Chronisch NOEC 2 µg/l Frischwasser	Absetzer) Algen - Parachlorella kessleri - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Chronisch NOEC 0.02 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio	4 Wochen
	Akut LC50 4400 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 3.4 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Akut EC50 1100 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut EC50 2.1 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia longispina - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	48 Stunden
	Akut IC50 13 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Akut IC50 5.4 mg/l Meerwasser	Wasserpflanzen - Plantae - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Akut LC50 0.072 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Amphipoda - Adultus	48 Stunden
	Akut LC50 7.56 µg/l Meerwasser	Fisch - Periophthalmus waltoni - Adultus	96 Stunden
Kupfer	Chronisch NOEC 2.5 µg/l Meerwasser	Algen - Nitzschia closterium - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Chronisch NOEC 7 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Ceratophyllum demersum	3 Tage
	Chronisch NOEC 0.02 mg/l Frischwasser	Krustazeen - Cambarus bartonii - Geschlechtsreif	21 Tage
	Chronisch NOEC 2 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.8 µg/l Frischwasser	Fisch - Oreochromis niloticus - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer)	6 Wochen
	Akut EC50 106 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Akut EC50 10000 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut IC50 65 µg/l Meerwasser	Algen - Nitzschia closterium - Exponentielle Wachstumsphase	4 Tage
	Akut LC50 65 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Ceriodaphnia dubia - Neugeborenes	48 Stunden
	Akut LC50 68 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
Zink	Akut LC50 12.21 µg/l Meerwasser	Fisch - Periophthalmus waltoni - Adultus	96 Stunden
	Chronisch EC10 27.3 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden
	Chronisch EC10 59.2 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 9 mg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Ceratophyllum demersum	3 Tage
	Chronisch NOEC 178 µg/l Meerwasser	Krustazeen - Palaemon elegans	21 Tage
	Chronisch NOEC 2.6 µg/l Frischwasser	Fisch - Cyprinus carpio	4 Wochen
	Akut EC50 99000 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	3 Tage
	Akut EC50 96000 µg/l Frischwasser	Algen - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	4 Tage
	Akut EC50 2400 µg/l Frischwasser	Wasserpflanzen - Lemna minor	4 Tage
	Akut LC50 940 µg/l Frischwasser	Krustazeen - Hyalella azteca - Adultus	48 Stunden
Selen	Akut LC50 430 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	48 Stunden
	Akut LC50 0.93 mg/l Frischwasser	Fisch - Pimephales promelas	96 Stunden
	Chronisch NOEC 85 µg/l Frischwasser	Daphnie - Daphnia magna	21 Tage
	Chronisch NOEC 0.59 mg/l	Fisch - Heteropneustes fossilis	30 Tage

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

	Frischwasser		
--	--------------	--	--

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Initial calibration verification standard part A Salpetersäure	-	-	Leicht
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	-	-	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Initial calibration verification standard part A Salpetersäure	-0.21	-	niedrig
Initial calibration verification standard part B Salpetersäure	-0.21	-	niedrig
Diarsentrioxid	-	0.143	niedrig
Silber	-	70	niedrig
Cobalt	-	15600	hoch
Selen	-	1.03	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K_{oc}) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN3264	UN3264	UN3264
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Salpetersäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (nitric acid)	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (nitric acid)
14.3 Transportgefahrenklassen	8 	8 	8
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5 Umweltgefahren	Ja.	Yes.	<input checked="" type="checkbox"/> Yes. The environmentally hazardous substance mark is not required.

Zusätzliche Informationen

ADR/RID : Die Kennzeichnung als umweltgefährlicher Stoff ist nicht erforderlich, wenn dieser Stoff in Mengen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg transportiert wird.

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 80

Begrenzte Menge 5 L

Spezielle Vorschriften 274

Tunnelcode (E)

IMDG : The marine pollutant mark is not required when transported in sizes of ≤ 5 L or ≤ 5 kg.

Emergency schedules F-A, S-B

Special provisions 223, 274

IATA : The environmentally hazardous substance mark may appear if required by other transportation regulations.

Quantity limitation Passenger and Cargo Aircraft: 5 L. Packaging instructions: 852.

Cargo Aircraft Only: 60 L. Packaging instructions: 856. Limited Quantities - Passenger Aircraft: 1 L. Packaging instructions: Y841.

Special provisions A3, A803

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7 : Nicht verfügbar.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

[EG Verordnung \(EG\) Nr. 1907/2006 \(REACH\)](#)

[Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe](#)

Anhang XIV

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Initial calibration verification standard part B Diarsentrioxid	Karzinogen	Gelistet	8	2/17/2012

Besonders besorgniserregende Stoffe

Name des Inhaltsstoffs	Inhärente Eigenschaft	Status	Bezugsnummer	Überarbeitungsdatum
Initial calibration verification standard part B Diarsentrioxid	Karzinogen	Kandidat	ED/67/2008	12/17/2010
Cadmium	Karzinogen	Kandidat	ED/69/2013	6/20/2013
-	Gleichermaßen bedenklicher Stoff für die menschliche Gesundheit	Kandidat	ED/69/2013	6/20/2013

Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Initial calibration verification standard part A Nicht anwendbar.
Initial calibration verification standard part B Nur für gewerbliche Anwender.

Sonstige EU-Bestimmungen

[Ozonabbauende Substanzen \(1005/2009/EU\)](#)

Nicht gelistet.

[Vorherige Zustimmung nach Inkennnissetzung \(PIC, Prior Informed Consent\) \(649/2012/EU\)](#)

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kategorie

Initial calibration verification standard part B
E1

Nationale Vorschriften

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Listenname	Name auf der Liste	Einstufung	Hinweise
Initial calibration verification standard part B				
Diantimontrioxid	DFG MAK-Werte Liste	Antimon und seine anorganische verbindungen mit Ausnahme von Antimonwasserstoff (einatembare Fraktion)	K2, M3	-
Diarsentrioxid	DFG MAK-Werte Liste	Arsen und anorganische Arsenverbindungen; Arsenmetall und anorganische Arsenverbindungen	K1, M3	-
Bleipulver	Deutschland TRGS905 DFG MAK-Werte Liste	Blei Metall Blei und anorganische Bleiverbindungen, außer Bleiarsenat und Bleichromat (einatembare Fraktion)	RF3, RE1 K2, M3	-
Nickelpulver	DFG MAK-Werte Liste	Nickel und Nickelverbindungen (einatembare Fraktion)	K1	-
Silber	DFG MAK-Werte Liste	Silber	Gelistet	-
Beryllium	DFG MAK-Werte Liste	Beryllium und seine anorganische Verbindungen	K1	-
Cadmium (stabilisiert)	DFG MAK-Werte Liste	Cadmium und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion)	K1, M3	-
Cobalt	Deutschland TRGS905 DFG MAK-Werte Liste	Cobalt Metall (in Form atem-barer Stäube/ Aerosole) Hartmetall, Wolframcarbid- und Cobalthaltig (einatembare Fraktion)	K2 K1, M3	-
Kupfer	DFG MAK-Werte Liste	Kupfer und seine anorganischen Verbindungen	Gelistet	-
Zinkpulver Zinkstaub (nicht stabilisiert)	DFG MAK-Werte Liste	Zink und seine anorganischen Verbindungen (einatembare Fraktion) / (alveolengängige Fraktion)	Gelistet	-
Selen	DFG MAK-Werte Liste	Selen und seine anorganische Verbindungen (als Se berechnet)	K3	-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- Lagerklasse (TRGS 510)** : Initial calibration verification standard part A 8B
Initial calibration verification standard part B 6.1D
- Störfallverordnung** : Zutreffend. Kategorie: 9a Umweltgefährlich.
- Wassergefährdungsklasse** : Initial calibration verification standard part A 1
Initial calibration verification standard part B 3
- Technische Anleitung Luft** : TA-Luft Klasse III - Nummer 5.2.2: 0.1%
- AOX** : Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX-Wert im Abwasser beitragen.

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Name des Inhaltsstoffs	Listenname	Status
Initial calibration verification standard part B Lead (Pb) Cadmium (Cd)	Schwermetalle - Anhang 1 Schwermetalle - Anhang 1	Gelistet Gelistet

Bestandsliste

- Australien** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Kanada** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- China** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Europa** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Japanische liste (ISHL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Malaysia** : Nicht bestimmt.
- Neuseeland** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Philippinen** : Nicht bestimmt.
- Süd-Korea** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Taiwan** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Thailand** : Nicht bestimmt.
- Türkei** : Nicht bestimmt.
- USA** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
- Vietnam** : Nicht bestimmt.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sein können.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

✓ Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität
 CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
 DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
 EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
 RRN = REACH Registriernummer

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung
✓ Initial calibration verification standard part A Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1, H314	Expertenbeurteilung Auf Basis von Testdaten
Initial calibration verification standard part B Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1, H314 Carc. 1A, H350 Repr. 1A, H360D (Kind im Mutterleib) Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	Expertenbeurteilung Auf Basis von Testdaten Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode Rechenmethode

Volltext der abgekürzten H-Sätze

✓ Initial calibration verification standard part A H228 H251 H272 H290 H302 H314 H315 H319 H335 H400 H410	Entzündbarer Feststoff. Selbsterhitzungsfähig; kann in Brand geraten. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Initial calibration verification standard part B H250 H260 H272 H290 H300 H301 H314 H315 H317 H319 H330 H331 H334 H335 H341 H350 H350i (Einatmen) H351 H360D	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst. In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können. Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Lebensgefahr bei Verschlucken. Giftig bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Lebensgefahr bei Einatmen. Giftig bei Einatmen. Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann die Atemwege reizen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H361fd	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Initial calibration verification standard part A Acute Tox. 4, H302 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 EUH071 Eye Irrit. 2, H319 Flam. Sol. 2, H228 Met. Corr. 1, H290 Ox. Liq. 2, H272 Self-heat. 1, H251 Skin Corr. 1, H314 Skin Corr. 1A, H314 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 Wirkt ätzend auf die Atemwege. SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 ENTZÜNDBARE FESTSTOFFE - Kategorie 2 KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1 OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 SELBSTERHITZUNGSFÄHIGE STOFFE UND GEMISCHE - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
Initial calibration verification standard part B Acute Tox. 2, H300 Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H331 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 Aquatic Chronic 3, H412 Aquatic Chronic 4, H413 Carc. 1A, H350 Carc. 1B, H350 Carc. 1B, H350i (Einatmen) Carc. 2, H351 EUH071 Eye Irrit. 2, H319 Lact., H362 Met. Corr. 1, H290 Muta. 2, H341 Ox. Liq. 2, H272 Pyr. Sol. 1, H250 Repr. 1A, H360D Repr. 1A, H360FD Repr. 2, H361fd Resp. Sens. 1, H334	AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 2 AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 3 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 3 KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 3 LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 4 KARZINOGENITÄT - Kategorie 1A KARZINOGENITÄT - Kategorie 1B KARZINOGENITÄT (Einatmen) - Kategorie 1B KARZINOGENITÄT - Kategorie 2 Wirkt ätzend auf die Atemwege. SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT - Wirkungen auf/über Laktation KORROSIV GEGENÜBER METALLEN - Kategorie 1 KEIMZELLMUTAGENITÄT - Kategorie 2 OXIDIERENDE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 PYROPHORE FESTSTOFFE - Kategorie 1 REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 1A REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 1A REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit und Kind im Mutterleib) - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE - Kategorie 1

ICV-7 Quality Control Standard, Part Number 190064900

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Skin Corr. 1, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1
Skin Corr. 1A, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A
Skin Corr. 1B, H314	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1B
Skin Irrit. 2, H315	ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2
Skin Sens. 1, H317	SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1
STOT RE 1, H372	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1
STOT RE 2, H373	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2
STOT SE 3, H335	SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3
Water-react. 1, H260	STOFFE UND GEMISCHE, DIE IN BERÜHRUNG MIT WASSER ENTZÜNDBARE GASE ENTWICKELN - Kategorie 1

Ausgabedatum/ : 25/04/2018

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten : 10/05/2016

Ausgabe

Version : 4

Hinweis für den Leser

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Dokument entsprechen dem Wissensstand von Agilent zum Zeitpunkt der Erstellung. Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Haftung hinsichtlich ihrer Richtigkeit, Vollständigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck übernommen.